

der sich in allen seinen Handlungen von den Interessen und Weisungen der Partei leiten läßt und ein Leben führt in völliger Übereinstimmung mit der Parteimoral und Ethik.

Der Charakter der Parteistrafe wird oftmals verletzt. Manche Parteifunktionäre mißbrauchen die Parteistrafe, um ihre eigene Verantwortung zu verwischen und dem gerechten Urteil von Parteimitgliedern zu entgehen. Andere wiederum suchen in ihr das Mittel der Unterdrückung der Kritik und der Aufrechterhaltung des Personenkults, der Verdeckung ihrer eigenen Unfähigkeit, mit den Menschen zu arbeiten und sie zu erziehen. Manche sehen in der Erteilung vieler Parteistrafen einen ausdrucksvollen Beweis für ihre Wachsamkeit, für die stählerne Härte der Leitung, für ihre Prinzipienfestigkeit und vieles mehr. Sie erkennen nicht, daß die massenhafte Bestrafung kein Ausdruck der Klugheit und hoher Fähigkeit, Menschen zu leiten und zu führen, ist, sondern mitunter auch die Unfähigkeit der Arbeit mit den Kadern widerspiegelt.

Zeigt sich darin nicht auch ein mangelndes Vertrauen in die Fähigkeit der Partei, das Parteimitglied durch kameradschaftliche Hilfe und rechtzeitige Kritik zu erziehen und auf den rechten Weg zu bringen?

Betrachtet man sich die Parteiverfahren innerhalb einer bestimmten Zeit, so muß man zu der Auffassung kommen, daß es in der Partei kaum noch eine andere Parteistrafe gibt als den Parteiausschluß, so wie es Genosse Matern in seinem Bericht gezeigt hat.⁴

Es gibt Fälle, wo Parteimitglieder als passive Mitglieder gelten, ohne daß sorgfältig die Gründe ihrer gegenwärtigen Passivität untersucht werden. Oftmals sind es Krankheit, vorübergehende persönliche Schwierigkeiten, Verärgerung, Unklarheiten in dieser oder jener Frage der Politik der Partei. All das muß genau überprüft werden. Man muß immer daran denken, das höchste Gut, das die Partei besitzt, sind ihre Menschen, und die Partei ist verpflichtet, um jedes ihrer Mitglieder zu kämpfen und es zu erziehen. (Beifall.)

Wie schnell es manchmal geht, aus der Partei ausgeschlossen zu werden, zeigt die Angelegenheit des Genossen Kurt Erler im Kreis Zwickau. Genosse Erler, ein alter Bergarbeiter, der durch einen Unfall gelähmt ist, war höchst besorgt über feindliche Erscheinungen in den Steinkohlenschächten. In sechs Briefen bat Genosse Erler die Kreis- und die damalige Landesleitung um eine Aussprache. Man be-